

7 60

Doris Günter  
EVP  
Staubishub 2  
9315 Winden

Corinna Pasche  
CVP  
Waldparkstrasse 22  
9220 Bischofszell

EINGANG GR 21. Okt. 2020			
GRG Nr.	20	N 9	60

Didi Feuerle  
GP  
Feilen 19  
9320 Arbon

Elina Müller  
SP  
Neptunstrasse 9  
8280 Kreuzlingen

Elisabeth Rickenbach  
EVP  
Rüti 10  
8500 Frauenfeld

Peter Schenk  
EDU  
Ob. Hubwiesen 10  
8588 Zihlschlacht

## Interpellation

### Schutz und Prävention im Milieu

Der Regierungsrat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo sieht der RR Handlungsbedarf im Thema Menschenhandel und Prostitution?
2. Welche Instrumente stehen dem RR zur Verfügung, um sicherzustellen, dass im Kanton Thurgau Personen, welche die Prostitution ausüben vor der Einschränkung ihrer Handlungs- und Entscheidungsfreiheit geschützt sind? Wie wird dies überprüft?
3. Wie kann der RR sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen menschenwürdig sind und keine Ausbeutung stattfindet?
4. Was ist dem RR bekannt über den Suchtmittelkonsum im Milieu?  
Diese Personen haben das Recht auf Zugang zu präventiven, sozialen und gesundheitsfördernden Massnahmen. Wie erfolgt diese Sicherstellung im Kanton? Welche Angebote gibt es?
5. Welches Mittel erachtet der RR als das Wirkungsvollste, den Personen aus dem Milieu Zugang zu Informationen zu geben, welche ihnen ihre Rechte und Pflichten in der Schweiz aufzeigen? Welche Erfahrungen machen andere Kantone z.B. mit aufsuchender Sozialarbeit oder Beratungsstellen?
6. Könnte sich der RR vorstellen, das digitale Meldeverfahren umzugestalten und zu verknüpfen mit dem persönlichen Abholen von Informationen zu Rechtsfragen, Gesundheitsfragen, Prävention und Beratung auf einer Fachstelle? Wie könnte verhindert werden, dass dadurch Betroffene ganz in die Illegalität abgedrängt werden?

### Begründung:

Für Sexarbeitende wird in einem Flyer der Stadt Basel Menschenhandel wie folgt definiert:

Sie sind Opfer von Menschenhandel, wenn Sie mit falschen Versprechungen in die Schweiz geholt wurden, zur Sexarbeit oder anderen Arbeiten gezwungen werden, Schulden oder Vermittlungsgebühren abzahlen müssen, Gewalt und Drohungen ausgesetzt sind oder Ihnen Geld abgenommen wird.

Prostitution ist in der Schweiz legal, somit auch im Kanton Thurgau. Gleichzeitig existiert kein Gesetz, das für dieses Gewerbe die Grundlagen legt. Weil Prostitution nicht gefördert werden darf, entsteht ein besonderer Status als unselbständig Erwerbende. Dieser ermöglicht keinen arbeitsrechtlichen Schutz.

Diese Personen sind grossmehrheitlich fremdsprachig und wechseln ihren Standort häufig. Von daher sind ihnen auch ihre Rechte und Pflichten nicht bekannt. Zu gesundheitsfördernden Angeboten, Testmöglichkeiten oder sozialer Betreuung haben sie höchst erschwert Zugang. Ihre vulnerable Lebenslage machen sie anfällig für ausbeuterische Arbeitsbedingungen und für gesundheitsgefährdende Freier Wünsche, die auch Präventionsbemühungen zunichtemachen.

Dieses System ist lukrativ und die beteiligten Personen sind daran interessiert, dass möglichst keine Infos nach aussen dringen. Denn die Frauen, die oft aus Ländern mit wesentlich tieferem Lohnniveau in die Schweiz kommen, sind dankbar, dass sie überhaupt Arbeit haben. Die Betreiber profitieren von einem möglichst grossen Profit. Und die Kunden haben Interesse an günstigen, anonymen Bedingungen.

Dass vor diesem Hintergrund nicht einmal mehr Polizeikontrollen durchgeführt werden können, ist nicht akzeptierbar und macht dieses Gewerbe noch mehr zu einem rechtsfreien Raum.

Auch Personen, die Prostitution ausüben brauchen Ausstiegsmöglichkeiten, faire Bedingungen und müssen vor Zwang, Ausbeutung Missbrauch und Gewalt geschützt werden. Dafür sind die geeigneten Ressourcen und Mittel bereitzustellen.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Winden, Bischofszell, Arbon, Kreuzlingen, Frauenfeld, Zihlschlacht



Doris Günter




Corinna Pasche



Didi Feuerle



Elina Müller



Elisabeth Rickenbach




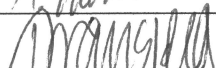
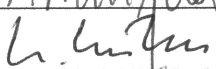
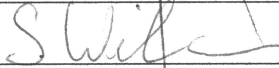
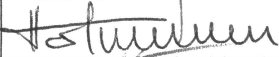

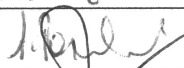
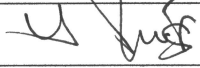


Peter Schenk

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Doris Günter, Corinna Pasche, Didi Feuerle, Peter Schenk, Elisabeth Rickenbach, Elina Müller

«Schutz und Prävention im Millieu»

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Dietz Kathrin		26 Stefan Leuthold	
2 Marianne Pasche		27 Peter Zebest	
3 Hans Furrer		28 Fisch Ueli	
4 Diezi Dominik		29 P. Ammann	
5 Haller Hansjörg		30 Cristina Pagnoncin	
6 Wolfes Simon		31 Stokholm, Anders	
7 Wyss Roland		32 MALEDO CAROL	
8 BODENMANN MIAA		33 Grau-Lanz Heidi	
9 Bär Rudolf		34 Eugster Daniel	
10 Frei Alex		35 Kero Ruth	
11 Gempse Josef		36 <sup>Prinze</sup> Müller Martina	
12 Kathrin Pünke		37 Wüst Ivan	
13 <sup>PETZ</sup> L. SABINA		38 Madonin Lukas	
14 Bülter Peter		39 Friedmann Thilo	
15 Regli Christof		40 Peter Priske	
16 Merz Petra		41 Bronmann Z. Pet	
17 Eugster		42 Heinz Keller	
18 Zürcher Käthi		43 Mathias Isenmann	
19 Balthusies Konrad		44 Nägeli Willy	
20 Ruetten Günter		45 Ines Veltoc	
21 Dählwyler Barbara		46 Stuba Marko	
22 Heeb Hanspeter		47 Jung Wiedi	
23 Fäegg Marco		48 Gubler René	
24 Schafja Jakob		49 Neuweiler Denise	
25 Zeitner Nicole		50 <sup>AKUIS</sup>	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Bartel Zuedi		76	
52 BACHMANN EVELINE		77	
53 Häberli Jürgen		78	
54 Trängler Peter		79	
55 Müller Markus		80	
56 Simon Weilenmann		81	
57 ARTHUR ZEHRER		82	
58 Hauser Corina		83	
59 Reinhard Sandra		84	
60 Rieger Jost		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	